



Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl

Gemeindeverwaltung

Seematt 7, 3636 Längenbühl

Tel. 033 356 02 15

Mail: gemeinde@3636.ch

NEWS



Nr. 2/2019 inkl. Botschaft zur
Gemeindeversammlung

JAHRESRÜCKBLICK DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Tage werden kürzer, die Nächte kälter – das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und somit ist es für mich als Gemeindepräsident wieder an der Zeit einen Blick auf die vergangenen Aktivitäten in der Gemeinde Forst-Längenbühl zu werfen.

Bereits im vergangenen Jahresbericht konnte ich über die geplanten GEP-Massnahmen informieren. Es freut mich, dass das Projekt nun nach einigen Verzögerungen Anfang September 2019 gestartet werden konnte.

Ein weiteres für die Gemeinde wichtiges Projekt ist die Ortsplanungsrevision. In diesem Jahr fand das Mitwirkungsverfahren statt, bei welchem die Bürgerinnen und Bürger zur Partizipation aufgerufen worden sind. Im nächsten Verfahrensschritt wird das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Vorprüfung vornehmen.

Die Vorabklärungen zur Fusion mit den beiden Einwohnergemeinden Pohlern und Wattenwil sind abgeschlossen und der Grundlagenbericht liegt vor. Nach einer Informationsveranstaltung fand im August die ausserordentliche Gemeindeversammlung statt, bei welcher die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über weiterführende Fusionsabklärungen befunden haben. An diesem Abend wurde die direkte Demokratie regelrecht gelebt, die Mehrzweckhalle war bis fast auf den letzten Platz besetzt und es ging teilweise emotionell zu und her. 231 von 266 anwesenden Stimmberechtigten haben „Nein“ zum Fusionsprojekt gesagt, somit wird dieses Geschäft nicht mehr weiterverfolgt.

Fakenews – das Wort der Stunde schlechthin. Nicht nur in der Weltpolitik jenseits des grossen Teiches werden Unwahrheiten verbreitet. Meiner Ansicht nach ist das historische Votum über die Fusionsfrage in unserer Gemeinde teilweise auch Frucht einer vorgängigen Mobilisierung innerhalb der Reihen der Opposition und sicherlich auch auf lückenhafte und teilweise falsche Informationen zurückzuführen.

Im diesem Zusammenhang stimmt mich folgendes Zitat nachdenklich:

„Der Mensch der schreit, wird zwar gehört, aber seine Worte werden vergessen – der ruhige Mensch braucht gar nicht zu reden, seine Taten sprechen für sich selbst.“ – Konfuzius

45 % der Stimmberechtigten haben sich klar über die Zukunft unserer Gemeinde geäussert und wünschen weiterhin die Eigenständigkeit. Damit diese Autonomie auch künftig gewahrt werden kann und die Fülle an öffentlichen Aufgaben erfüllt werden können, benötigt es sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen. In diesem Sinn erhoffe ich mir tatkräftiges Engagement jener Bürgerinnen und Bürger, welche so inbrünstig für die Eigenständigkeit plädieren. Ich denke, wenn all diejenigen den Worten Taten folgen lassen, wird die Gemeinde Forst-Längenbühl inskünftig für die Vergabe von politischen Ämtern stets Wahlen durchführen können.

Weiterhin wird der jetzige Gemeinderat von Forst-Längenbühl mit den vorhandenen Ressourcen weiterarbeiten, um so gut als möglich die entsprechenden Aufgaben zu erfüllen.

Ich danke allen zum Wohle der Gemeinde Beteiligten bestens für ihr Engagement und wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern eine schöne Adventszeit und einen guten Start ins Jahr 2020.

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 9. Dezember 2019, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle, Schulanlage Forst-Längenbühl

Traktanden

1. Budget 2020;
Beratung und Genehmigung Budget sowie Festsetzung Steueranlage
2. Gemeindereglement über die Mehrwertabgabe (MWAR); Genehmigung
3. Verschiedenes / Informationen aus den Ressorts

Anschliessend an die Gemeindeversammlung findet die Verleihung Dittligseehecht 2019 statt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Budget 2020 sowie das Gemeindereglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, freundlich eingeladen.

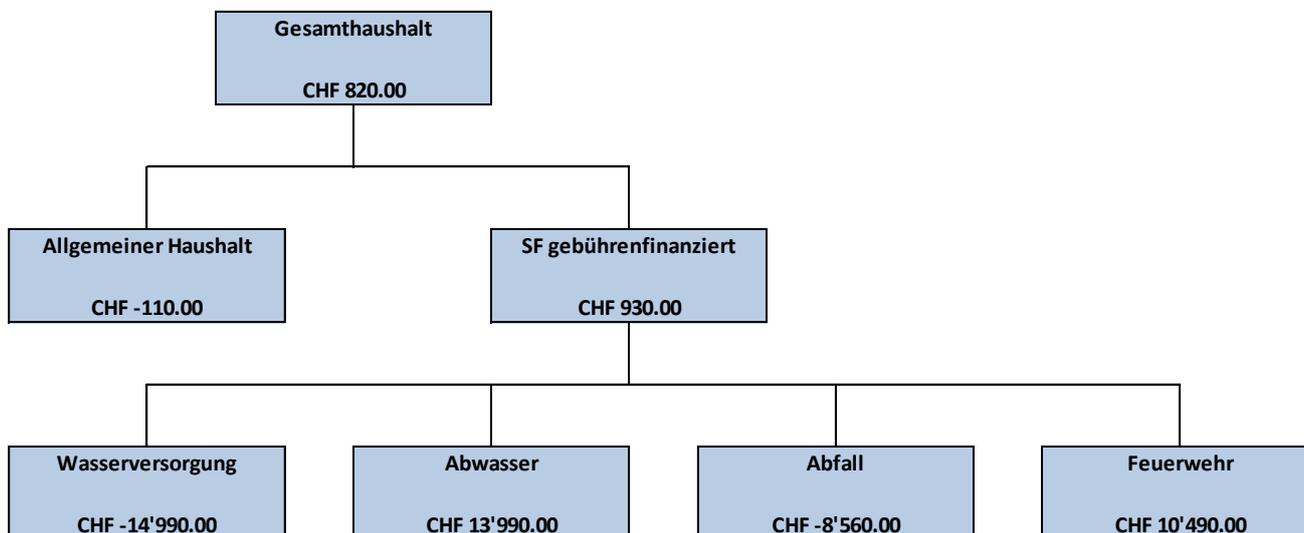
Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Forst-Längenbühl, November 2019
Gemeinderat Forst-Längenbühl

Traktandum 1 **Budget 2020;
Beratung und Genehmigung Budget sowie Festsetzung
Steueranlage**

Ausgangslage

Das Budget 2020 schliesst wie folgt ab:



Gesamthaushalt		
Total Aufwand	CHF	2'908'040
Total Ertrag	CHF	2'908'860
Ertragsüberschuss	CHF	820
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)		
Total Aufwand	CHF	2'499'470
Total Ertrag	CHF	2'499'360
Aufwandüberschuss	CHF	-110

Das Budget 2020 ist mit einer Steueranlage von 1,70 Einheiten berechnet worden. Die Vorgaben des Gemeinderates konnten in Zusammenarbeit mit den Budgetverantwortlichen eingehalten werden.

Der Gemeinderat hat das Budget 2020 intensiv begutachtet und mit den Budgetverantwortlichen Sparmassnahmen ergriffen.

Das geplante Ergebnis von CHF 110 Aufwandüberschuss konnte wegen folgenden Ereignissen erreicht werden:

Mindereinnahmen Einkommenssteuern	CHF	- 4'850
Mindereinnahmen Vermögenssteuern	CHF	- 18'000
Mindereinnahmen Grundstücksgewinnsteuern	CHF	- 8'000
Mindereinnahmen Liegenschaftssteuern	CHF	- 3'000
Mehreinnahmen Quellensteuern	CHF	2'000

Mehrausgaben Steuerteilungen	CHF	- 35'500
Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich	CHF	134'400
Mehrkosten Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	CHF	3'660
Mehrkosten Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	4'330
Mehrkosten Lastenverteilung Lehrerbesoldungen	CHF	12'070
Mehreinnahmen Gehaltskostenbeiträge Lehrerbesoldungen	CHF	22'280
Mehrkosten Lastenverteilung öffentlicher Verkehr	CHF	2'440
Minderkosten Lastenverteilung neue Aufgabenteilung	CHF	- 670

Allgemeines

- Die Steueranlage kann auf 1,70 belassen werden. Der Aufwandüberschuss wird dem vorhandenen Eigenkapital belastet.
- Bei den direkten Steuern für natürliche Personen wird mit Mindereinnahmen von CHF 20'850 gerechnet.
- Bei den direkten Steuern für juristische Personen wird mit Mindereinnahmen von CHF 16'400 gerechnet.
- Aus dem Finanzausgleich kann mit einem Mehrertrag von CHF 134'400 gerechnet werden.
- Aufgrund der geplanten Investitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 47'480.

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) steigt um 0,17 % gegenüber dem Budget 2019 und beträgt total CHF 212'090.

Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand beträgt CHF 676'710 und steigt gegenüber dem Budget 2019 um CHF 47'040 oder 7,47 %. Mehrkosten sind insbesondere bei den Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen zu verzeichnen. Dies ist auf die Beschaffung eines neuen Katafalken beim Friedhof zurückzuführen. Ebenfalls beim baulichen Unterhalt (Hoch- und Tiefbau) und den Ver- und Entsorgungskosten (Strom, Heizung, etc.) sind Mehrkosten zu verzeichnen. Bei den Dienstleistungen und Honoraren sind Mehrkosten geplant. Dies sind Kosten für die Dienstleistungen der RegioBV und des Sozialdienstes Region Wattenwil.

Abschreibungen

Aufgrund der geplanten Investitionen steigen die Abschreibungen auf CHF 52'170 und liegen um CHF 8'080 über dem Budget 2019.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 1'743'700 und liegt um CHF 83'870 über dem letztjährigen Budget. Nebst den bereits erwähnten Mehrkosten bei den Lastenverteilungskosten, sind Mehrkosten für Schulgelder an andere Gemeinden zu verzeichnen.

Steuern

Die Steuern sind auf der Steueranlage 1,70 Einheiten berechnet worden. Es wurde mit einem kleinen Zuwachs gegenüber den geplanten Einkommenssteuern für das Jahr 2019 gerechnet. An Vermögenssteuern muss mit einem Minderertrag von CHF 18'000 gerechnet werden. Ebenfalls bei den direkten Steuern der juristischen Personen ist ein Minderertrag von CHF 16'400 geplant. Bei den übrigen direkten Steuern (Grundsteuern, Vermögensgewinnsteuern) wird mit einem Minderertrag von CHF 5'300 gerechnet. Der gesamte Fiskalertrag nimmt daher gegenüber dem Budget 2019 um CHF 42'350 oder 3,11 % ab.

Entgelte

Bei den Entgelten (Benützungsgebühren und Dienstleistungen und den Rückerstattungen) werden Mindereinnahmen von CHF 14'980 budgetiert. Mit CHF 5'000 wird mit Mehreinnahmen bei den Gebühren für Amtshandlungen gerechnet. Auf der anderen Seite muss bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen mit Mindereinnahmen von CHF 8'000 gerechnet werden. Bei den Ersatzabgaben werden CHF 2'000 weniger budgetiert.

Transferertrag

Beim Transferertrag wird mit Mehreinnahmen von CHF 164'780 gerechnet. CHF 134'400 sind aufgrund der Berechnungen Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich. An Schülergebührenbeiträgen des Kantons kann mit CHF 21'280 mehr gerechnet werden.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche der Berechnungsgrundlage der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

		2020	2019
Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	CHF	0	0
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	0	510'000
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	170'000	99'000
Total Nettoinvestitionen	CHF	170'000	609'000

Für die geplanten Investitionen sind durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite noch zu bewilligen.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	2'421'650
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	2'363'520
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-58'130
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	77'820
Finanzertrag (SG 44)	CHF	135'840
Ergebnis Finanzierung	CHF	58'020
Operatives Ergebnis	CHF	-110
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-110

Der Aufwandüberschuss von CHF 110.00 wird dem vorhandenen Eigenkapital belastet.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	138'740
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	122'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-16'740
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	1'750
Ergebnis Finanzierung	CHF	1'750
Operatives Ergebnis	CHF	-14'990
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Wasserversorgung	CHF	-14'990

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'490. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	157'120
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	167'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	10'280
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	3'710
Ergebnis Finanzierung	CHF	3'710
Operatives Ergebnis	CHF	13'990
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Abwasserentsorgung	CHF	13'990

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'990. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto gutgeschrieben.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	60'110
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	51'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-8'810
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	250
Ergebnis Finanzierung	CHF	250
Operatives Ergebnis	CHF	-8'560
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Abfallentsorgung	CHF	-8'560

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'560. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	52'600
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	63'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	10'400
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	90
Ergebnis Finanzierung	CHF	90
Operatives Ergebnis	CHF	10'490
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Feuerwehr	CHF	10'490

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'490. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto gutgeschrieben.

Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung <i>Nettoaufwand</i>	406'900.00	17'800.00 <i>389'100.00</i>	410'720.00	19'600.00 <i>391'120.00</i>	373'186.22	18'260.40 <i>354'925.82</i>
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung <i>Nettoaufwand</i>	129'220.00	105'590.00 <i>23'630.00</i>	134'800.00	111'560.00 <i>23'240.00</i>	137'571.60	92'233.40 <i>45'338.20</i>
2 Bildung <i>Nettoaufwand</i>	822'680.00	269'180.00 <i>553'500.00</i>	752'400.00	244'870.00 <i>507'530.00</i>	769'690.64	248'859.20 <i>520'831.44</i>
3 Kultur, Sport und Freizeit <i>Nettoaufwand</i>	8'200.00	<i>8'200.00</i>	8'080.00	<i>8'080.00</i>	6'108.25	<i>6'108.25</i>
4 Gesundheit <i>Nettoaufwand</i>	4'230.00	<i>4'230.00</i>	4'240.00	<i>4'240.00</i>	3'286.30	<i>3'286.30</i>
5 Soziale Sicherheit <i>Nettoaufwand</i>	654'670.00	20'000.00 <i>634'670.00</i>	645'500.00	30'000.00 <i>615'500.00</i>	635'053.03	28'473.53 <i>606'579.50</i>
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung <i>Nettoaufwand</i>	159'520.00	17'100.00 <i>142'420.00</i>	151'390.00	17'400.00 <i>133'990.00</i>	145'091.52	15'298.85 <i>129'792.67</i>
7 Umweltschutz und Raumordnung <i>Nettoaufwand</i>	460'400.00	375'660.00 <i>84'740.00</i>	421'070.00	370'230.00 <i>50'840.00</i>	358'829.61	315'235.17 <i>43'594.44</i>
8 Volkswirtschaft <i>Nettoertrag</i>	5'050.00 <i>33'950.00</i>	39'000.00	5'050.00 <i>33'950.00</i>	39'000.00	3'194.55 <i>33'874.45</i>	37'069.00
9 Finanzen und Steuern <i>Nettoertrag</i>	285'810.00 <i>1'806'540.00</i>	2'092'350.00	249'670.00 <i>1'700'590.00</i>	1'950'260.00	181'255.87 <i>1'676'582.17</i>	1'857'838.04
Total	2'936'680.00	2'936'680.00	2'782'920.00	2'782'920.00	2'613'267.59	2'613'267.59

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage von 1,70 Einheiten für die Gemeindesteuern **(unverändert)**
- b) Genehmigung Steueranlage von 1,2 ‰ für die Liegenschaftssteuern **(unverändert)**
- c) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'908'040.00
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'908'860.00
Ertragsüberschuss	CHF	820.00

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'499'470.00
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'499'360.00
Ergebnis	CHF	-110.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	138'740.00
Ertrag Wasserversorgung	CHF	123'750.00
Aufwandüberschuss	CHF	-14'990.00

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	157'120.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	171'110.00
Ertragsüberschuss	CHF	13'990.00

Aufwand Abfall	CHF	60'110.00
Ertrag Abfall	CHF	51'550.00
Aufwandüberschuss	CHF	-8'560.00

Aufwand Feuerwehr	CHF	52'600.00
Ertrag Feuerwehr	CHF	63'090.00
Ertragsüberschuss	CHF	10'490.00

**Traktandum 2 Gemeindereglement über die Mehrwertabgabe (MWAR);
Genehmigung**

Das kantonale Recht regelt neu einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen entstehen. Planungsvorteile insbesondere bei Einzonungen von Bauland sind mit einer Mehrwertabgabe von mindestens 20 % gem. Art. 142 BauG auszugleichen. Aufgrund der neuen Bestimmungen im Baugesetz Kt.BE betreffend Mehrwertabgabe ist die Ausarbeitung eines Gemeindereglementes über die Mehrwertabgabe (MWAR) erforderlich. Dies ist unter anderem auch Voraussetzung für die Genehmigung der Ortsplanungsrevision.

Der neu ausgearbeitete Erlass stützt sich in den Grundzügen auf das Musterreglement des Kantons sowie auf zahlreiche bestehende Reglemente aus vergleichbaren Gemeinden. Aus raumplanerischen Gründen hat der Gemeinderat beim vorliegenden Reglement den Fokus auf die Einzonungen und auf unüberbautes Land gelegt und auf eine Abgabe bei Um- und Aufzonungen von überbautem Land verzichtet.

Folgende Punkte bilden dabei Hauptbestandteil des neuen Gemeindereglements über die Mehrwertabgabe (MWAR);

- Abschöpfung grundsätzlich bei Einzonungen von unüberbautem / überbautem Land (unterschiedliche Sätze) und bei Um- und Aufzonungen nur von unüberbautem Land.
- Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt:
 - bei Einzonungen von unüberbautem Land bei Fälligkeit der Abgabe während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 30 % des Mehrwerts, ab dem sechsten bis zehnten Jahr ab Rechtskraft der Einzonung 35 % des Mehrwerts und ab dem elften Jahr 40 % des Mehrwerts.
 - bei Einzonungen von überbautem Land bei Fälligkeit der Abgabe: 20 % des Mehrwerts.
 - bei Umzonungen von unüberbautem Land 20 % des Mehrwerts.
 - bei Aufzonungen von unüberbautem Land 20 % des Mehrwerts.

Da in der aktuellen Ortsplanungsrevision nur minimale Einzonungen möglich sind, wird das vorliegende Reglement nur ganz wenige Grundstückbesitzer mit finanziellen Belastungen betreffen.

Das Gemeindereglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) wurde einer freiwilligen Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) mit einem positiven Resultat unterzogen.

AUS DEN KOMMISSIONEN

HOCH- UND TIEFBAUKOMMISSION



Information zum Trinkwasser Forst-Längenbühl, per 9.9.2019

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in:

Forst-Längenbühl

Herkunft des Wassers:

<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein

Hygienische Beurteilung:

8.5 Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung:

<i>Messwerte</i>	<i>Anforderung TBDV</i>
<i>Quellen Blattenheid, Blumenstein</i>	
Wassertemperatur	5.3 °C
Gesamthärte	13.0 °f < 50
Härtegrad	weich
Calcium (Ca)	40.0 mg/l < 200
Magnesium (Mg)	3.0 mg/l < 50
Chlorid	0.1 mg/l < 250
Nitrat (NO ₃)	1.3 mg/l < 40
Sulfat (SO ₄)	4.1 mg/l < 250
Ph-Wert	7.9 6.8 bis 8.2
<i>Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)</i>	
Wassertemperatur	12.3 °C
Gesamthärte	25.0 °f < 50
Härtegrad	ziemlich hart
Calcium (Ca)	78.0 mg/l < 200
Magnesium (Mg)	13.4 mg/l < 50
Chlorid	10.0 mg/l < 250
Nitrat (NO ₃)	7.2 mg/l < 40
Sulfat (SO ₄)	30.0 mg/l < 250
ph-Wert	7.6 6.8 bis 8.2

Behandlung des Wassers:

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers:

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes:

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack und schmeckt immer frisch. Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

KULTURKOMMISSION

Der diesjährige Landschaftstag fand am 7. September statt. Auch dieses Jahr waren wiederum zahlreiche Freiwillige am Samstagmorgen – mit Arbeitskleidern, Heugabeln und viel Elan ausgestattet – bereit, sich den Massen an Schilf und Gestrüpp um unseren See herum zu stellen. Nach einer kurzen Begrüssung machten sich die 10 anwesenden Mitglieder des EHC Längenbühl, sowie Vertreter der Kulturkommission auf, um das bereits im Vorfeld gemähte Schilf aufzutürmen. Derweilen hörten die K UW-Schülerinnen und -schüler aus der Kirchgemeinde Amsoldingen gebannt den Ausführungen von Markus Steiner von der Landplan AG zur Formierung unserer einzigartigen Drumlin-Landschaft zu.

Vor tausenden von Jahren wurden durch die Bewegung der Gletscher in unserer Region zahlreiche Hügel (Drumlins) aufgeschüttet und beim Rückzug hinterliessen die Gletscher zudem eine Handvoll Seen (Dittligsee, Geistsee, Gerzensee, Uebesichsee, Amsoldingensee). Nach diesen Informationen erschien die Erhaltung und Pflege dieser uralten Landschaft umso relevanter. Durch die Anleitung von Pfarrerin Eva Leuenberger mischten sich die Jugendlichen anschliessend unter die fleissigen Freiwilligen und halfen nach und nach alle vorhandenen Heizen mit Schilf zu beladen. Der Schilfgürtel wurde unter der Fachanleitung von Markus Steiner an den nötigen Stellen mit Motormäher und -sensen entbuscht. Nachdem alle Heizen bis oben gefüllt waren, wurden aus dem restlichen Schilf zwei traditionelle Tristen geformt.

Zum Abschluss hat das Restaurant Grizzlybär ihre Seeterrasse zur Verfügung gestellt, damit der Hunger vom arbeitsreichen Vormittag mit einer Grillbratwurst gestillt werden konnte. Dank der hervorragenden Zusammenarbeit des EHC Längenbühls, der Jugendlichen und der Pfarrerin der Kirchgemeinde Amsoldingen, von Markus Steiner und der Gemeinde, war der Landschaftstag auch dieses Jahr wieder ein voller Erfolg und ein weiterer Schritt zur Erhaltung der Seelandschaft und gegen die schleichende Verlandung unseres Dittligsee's.



SCHULKOMMISSION

News aus der Schule - Neue Schulleitung

Seit dem 1. August bin ich in Forst-Längenbühl als neue Schulleiterin angestellt. Ich heisse Regula Marti-Kühni. Zusammen mit meinem Mann wohne ich in Hilterfingen.

Seit 31 Jahren arbeite ich in der Gemeinde Fahrni. Zuerst als Klassenlehrerin an der 3./4. Klasse und seit 12 Jahren zusätzlich als Schulleiterin.

In den letzten drei Jahren war ich auch Schulleiterin in Pohlern. Leider musste die Schule auf diesen Sommer geschlossen werden, daher habe ich mich für die Schulleitung in Forst-Längenbühl gemeldet. Da ich immer noch sehr gerne unterrichte hat es mich nie interessiert, an einer grösseren Schule „nur“ als Schulleiterin tätig zu sein. In meiner Freizeit treibe ich gerne Sport, lese und reise viel.

Auf meine neue Herausforderung in Forst-Längenbühl und darauf, zusammen mit den Lehrpersonen die Schule zu leiten und gestalten zu dürfen freue ich mich.



AUS DEM RESSORT SOZIALES

Ab dem 1. Januar 2020 ist die Gemeinde Forst-Längenbühl bei der Kinder- und Jugendarbeit Region Wattenwil angeschlossen. Bereits heute nehmen zahlreiche Jugendliche am Angebot des Jugendtreffs Wattenwil teil. Neben dem Jugendtreff an Freitagabenden werden weitere Aktivitäten wie Ferienlager oder Zukunftswerkstätten durchgeführt. Fabienne Hämmerle vertritt die Gemeinde Forst-Längenbühl in der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendarbeit. Wir freuen uns über die zukünftige Zusammenarbeit und die Teilnahme vieler Jugendlicher an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit Region Wattenwil.

AUS DER VERWALTUNG

Mein Name ist Suena Hostettler, ich bin 17 Jahre alt und wohne mit meiner Familie in Noflen.

Meine Ausbildung zur Kauffrau EFZ absolviere ich auf der Gemeindeverwaltung Wattenwil. Ich bin im 3. Lehrjahr und arbeite vom November 2019 bis Ende Februar 2020 auf der Gemeinde Forst-Längenbühl, um einen Einblick in eine kleinere Gemeinde zu erhalten.

In meiner Freizeit mache ich Kleinfeldgymnastik und bin ein aktives Mitglied des Turnvereins Gerzensee. Im Winter trifft man mich oft auf den Skipisten an. Ich fahre sehr gerne Ski. Ausserdem treffe ich mich oft mit meinen Freunden und unternehme etwas mit ihnen.



AUS DER REGION



FEUERWEHR UETENDORF^{PLUS}

In der Jugendfeuerwehr werden jährlich Jugendliche zu Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen ausgebildet. Die GVB bietet dafür Basiskurse für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren an. Diese Ausbildung erfolgt durch kantonale Feuerwehrinstruktoren und dauert 5 Tage. Während dieser Grundausbildung wird nicht nur die Arbeit der Feuerwehr vermittelt, sondern man lernt auch wie die Zusammenarbeit mit der Polizei, den Rettungsdiensten (Sanität) und der Rettungsflugwacht (Rega) funktioniert.

Die Ausbildung findet jeweils in den Sommerferien in einem Feuerwehrausbildungszentrum statt. Dort wird auch gemeinsam gegessen und übernachtet. Neben der anerkannten allgemeinen Basisausbildung gibt es natürlich auch Spiel, Sport, Unterhaltung und Freizeit. Ausserhalb der Ausbildung steht ein Betreuersteam rund um die Uhr für die Jugendlichen zur Verfügung.

Die Kurskosten inkl. Verpflegung und Unterkunft betragen Fr. 100.00 und werden von unserer Organisation getragen. Die Ausrüstung wird zur Verfügung gestellt. Die Kurskosten werden nach dem Kursbesuch von unserer Organisation zurückerstattet.

Das Ziel der Jugendfeuerwehr besteht darin, die Persönlichkeit bewusst zu lernen, Teamgeist und Feuerwehrgemeinschaft zu fördern, Verantwortung zu übernehmen und später Feuerwehrdienst zu leisten (Nachwuchsförderung).



(Foto: Basiskurs 2017 in Spiez)

Die nächsten Kurse finden im Juli 2020 statt. Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der GVB www.gvb.ch. Für Fragen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Feuerwehr Uetendorf^{plus}, Dorfstrasse 48, 3661 Uetendorf, Tel. 033 346 40 31
Mail: s.wenger@uetendorf.ch

ÜBRIGE INFORMATIONEN



Zweigstelle Region Wattenwil

Alle Jahre wieder...!

Im November verschickt die Ausgleichskasse des Kantons Bern allen erfassten Arbeitgebern die Lohnbescheinigungen. Diese sind **bis Ende Januar 2020** ausgefüllt und unterzeichnet der zuständigen AHV-Zweigstelle einzureichen. Nach der Frist fallen Verzugszinsen an.

Gut zu wissen:

Ich habe keine Angestellten und bezahle somit keine Löhne. Muss ich dennoch die Lohnbescheinigung ausfüllen?

Ja, die Lohnbescheinigung ist mit einem entsprechenden Vermerk, beispielsweise „keine Löhne ausbezahlt“ unterzeichnet und innerhalb der Frist zu retournieren.

Ich weiss schon, dass die Lohnsumme im kommenden Jahr ganz anders ausfallen wird. Wo muss ich das notieren?

Unbedingt beim Punkt „voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr“ den entsprechenden Betrag aufführen.

Ich habe einen Mitarbeiter mit Kindern. Wo muss ich die Zulagen aufführen?

Der Betrag wird in der Spalte 7 aufgeführt. Beachten Sie unbedingt, dass der Betrag gemäss letztem Anspruchsausweis aufgeführt wird.

Meine Mitarbeiterin ist im Rentenalter. Muss ich sie aufführen?

Der Freibetrag für Altersrentner beträgt Fr. 1'400.00 pro Monat, bzw. 16'800.00 im Jahr. Wenn der Gesamtbruttolohn die Summe nicht übersteigt, ist der Lohn nicht aufzuführen. Ansonsten ist die Differenz anzugeben.

Ich habe die Lohnbescheinigung nicht mehr? Wo finde ich das Formular?

Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle verlangen, Tel. 033 359 59 51.

Sie finden das Formular jedoch auch unter <http://www.akbern.ch/formulare>.

Vergessen Sie nicht, die Referenz-Nr. und die vollständige Adresse anzugeben.

Kann ich das Formular auch elektronisch ausfüllen?

Wenn dies gewünscht wird, benötigen Sie einen Zugangscode im E-Portal. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter <http://www.akbern.ch/eportal>. Im E-Portal können Sie unter anderem auch bequem alle Ein- und Austritte von Angestellten melden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil gerne zur Verfügung, Tel. 033 359 59 51 oder ahv@wattenwil.ch.

AUFLÖSUNG RIEDSEE-MUSIKANTEN FORST-LÄNGENBÜHL

In den letzten Jahren war es nicht mehr möglich mit den ständigen Musikanten zu musizieren. Wir waren immer auf Aushilfen angewiesen, die nicht leicht zu finden sind. Nun verlässt uns ein weiterer Musikant und auch die ältesten sind in die Jahre gekommen. Aus diesen Gründen haben wir uns entschieden, die Riedsee Musik aufzulösen.

Entstanden ist die Musikgruppe zur Einweihung der Mehrzweckhalle Forst-Längenbühl. Es war eine wunderbare Zeit, fast 30 Jahre ohne Verpflichtungen und Statuten, frei zusammen zu musizieren.

Wir möchten es nicht unterlassen, unseren Gastgebern recht herzlich zu danken, die unsere Musik immer wieder schätzten und unterstützten. Die schönen Erinnerungen überwiegen die Auflösung bei weitem. Alles hat seine Zeit.

Die Riedsee Musikanten

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE AMSOLDINGEN



Basar

**Mehrzweckhalle
Amsoldingen**

*Geniessen Sie einen feinen
Imbiss oder Kaffee und Kuchen
innmitten von attraktiven
Marktständen.*

*Es erwartet Sie mit viel Liebe
Gebackenes und Gekochtes,
Genähtes und Gestricktes,
Gestecktes und Gebundenes,
Gebasteltes, Gebranntes ...
und
viele mehr.*

*Zudem:
Unterhaltung
für Kinder
und
Schätzspiel
für alle.*

*Der Erlös geht an
www.mutperlen.ch und www.urwaldschule.ch.*

Samstag,
23. November 2019
11 bis 17 Uhr

 reformierte
kirchgemeinde
amsoldingen



Lesen und Schreiben für Erwachsene
 Fachstelle für Grundkompetenzen im
 Kanton Bern

Berner GenerationenHaus
 Bahnhofplatz 2
 3011 Bern

031 318 07 07
www.lesenschreiben-bern.ch



Lesen, schreiben und rechnen können – ein gutes Gefühl!

- Wer** Deutschsprachige Erwachsene:
- ✓ die Texte mühelos schreiben und verstehen wollen
 - ✓ die ihre Schreibhemmungen überwinden möchten
 - ✓ die besser rechnen wollen
 - ✓ die erste Schritte am Computer gehen möchten

- Wie** altersbezogen
 ohne Leistungsdruck
 zusammen mit anderen
 mit persönlichen Lernzielen
 in einer entspannten Umgebung

- Wo** Bern, Biel, Thun, Interlaken, Burgdorf, Langenthal

Selber schreiben und rechnen – gibt Selbstvertrauen

- Was** Texte verstehen und selbst formulieren
 Formulare ausfüllen
 Nachschlagewerk benutzen
 Grammatik anwenden
 Sicherheit gewinnen im Umgang mit Zahlen oder am Computer

- Wann** Laufend neue Kurse zu unterschiedlichen Tageszeiten
 Kurs Lesen und Schreiben
 Kurs Rechnen
 Kurs Computer

- Preis** Pro Doppellektion
 CHF 20.– Lesen und Schreiben
 CHF 25.– Rechnen
 CHF 25.– Computer

Kontakt

Lesen und Schreiben für Erwachsene
 Anmeldung und Beratung, Tel. 031 318 07 07
 E-Mail: admilunds@lesenschreiben-bern.ch
 Homepage: www.lesenschreiben-bern.ch

**WaldSchweiz**

Verband der Waldeigentümer

Schönste Schweizer Christbäume trotz Trockenheit

Ein Tännchen auswählen, nach Hause tragen und gemeinsam festlich schmücken. Das hat in vielen Familien zu Weihnachten Tradition. Über eine Million Christbäume stehen jedes Jahr in Schweizer Stuben. Doch wo kommen sie alle her? Geht es dem Wald an den Kragen? Keineswegs! Es gibt gute Gründe, sich für einen einheimischen Baum zu entscheiden – vielleicht sogar für einen aus der eigenen Gemeinde.

Der heisse Sommer hat gewissen Waldbäumen stark zugesetzt. Verständlicherweise haben sich darum manche Leute auch um ihren Weihnachtsbaum gesorgt. Philipp Gut von der «IG Suisse Christbaum» gibt Entwarnung: «Die heurigen Christbäume sind trotz Trockenheit wunderschön. Der Herbstregen sorgt für die nötige Frische.» Die Tännchen wachsen acht bis zehn Jahre bis zur Ernte, ihre Qualität hängt nicht von einer Saison ab. Und es sind jedes Jahr längstens genügend Bäume da.

Weihnachtsbäume natürlich aus der Schweiz

Etwa 40 bis 45 Prozent der in der Schweiz verkauften Weihnachtsbäume stammen aus dem Inland, aus Spezialkulturen von Landwirten oder aus dem Wald. Die Mehrheit wird allerdings aus Dänemark, Deutschland oder anderen Ländern importiert. Dort sind die Anbauflächen viel grösser als bei uns, die Produktionskosten im Verhältnis tiefer. Dafür sind die hiesigen Weihnachtsbäume umweltfreundlicher produziert. In den gut gepflegten Kulturen der Schweizer Landwirte werden viel weniger Hilfsstoffe eingesetzt als in ausländischen Grossbetrieben. Im Wald ist deren Einsatz ganz verboten. Zudem belasten einheimische Bäume die Umwelt weniger, weil sie nicht über weite Strecken transportiert und in stromfressenden Kühlhäusern zwischengelagert werden.

Rund 500 Landwirte und Forstbetriebe produzieren Schweizer Christbäume auf geeigneten Parzellen. Der Verkauf ist für sie ein willkommener Zusatzverdienst. Die Bäumchen aus dem Wald kommen von pflegenden Durchforstungen oder aus tiefgehaltenen Beständen unter Stromleitungen und beeinflussen damit die natürliche Entwicklung des Waldes nicht. Wer einen einheimischen Weihnachtsbaum kauft, kann dies also mit gutem Gewissen tun – es hat genug und ist ein nachhaltig produziertes Naturprodukt. Und ist es nicht schön zu wissen, dass der eigene Christbaum gleich vor der Haustüre gewachsen ist? Abgesehen davon ist er frisch geschnitten und bleibt deshalb länger schön.

Praktische Tipps zum Umgang mit dem Christbaum

- Den Christbaum bis Weihnachten im Netz lassen und draussen im Freien in einem Kübel Wasser lagern.
- Einen Christbaumständer mit Wasserbehälter verwenden. Den Stamm nicht anspitzen! So können die Leitgefässe unter der Rinde mehr Wasser aufnehmen.
- Im Haus verdunstet ein Christbaum bis zu 1 Liter Wasser pro Tag, darum regelmässig nachgiessen.
- Tägliches Besprühen mit destilliertem Wasser hält den Baum länger frisch und vermeidet Kalkflecken auf dem Christbaumschmuck.

So finden Sie einen lokalen Anbieter

Im besten Fall finden Sie einen Christbaum direkt in ihrer Gemeinde. Auf der Website von **WaldSchweiz**, dem Verband der Waldeigentümer (www.waldschweiz.ch/aktuell/waldagenda), finden sich Betriebe, die Schweizer Christbäume im Direktverkauf anbieten. Auf der Website der **IG Suisse Christbaum** (www.suisse-christbaum.ch) gibt es ein interessantes Lexikon aller gängigen Weihnachtsbaumarten und das Mitgliederverzeichnis lokaler Produzenten. Auch die meisten Grossverteiler haben inländische Christbäume im Sortiment. Die Schweizer Herkunft wird durch verschiedene Labels gekennzeichnet, unter anderem von der «IG Suisse Christbaum» oder durch das «Herkunftszeichen Schweizer Holz». Sonst fragen Sie nach.



Christbäume aus der Region sind frisch und schonen die Umwelt. Durch lange Transporte und die Lagerung in Kühlhäusern verbrauchen importierte Bäume nämlich enorm Energie.

Cartoon: Silvan Wegmann

Regionale Energieberatung · Thun Oberland-West
Industriestrasse 6 · Postfach 733 · CH-3607 Thun
Tel. 033 225 22 90 · www.regionale-energieberatung.ch



Eigenverbrauch von Solarstrom maximieren

Wer eine eigene Solarstromanlage besitzt, hat ein grosses Interesse daran möglichst viel vom selbst erzeugten Solarstrom direkt selbst zu nutzen. Die folgenden vier Punkte zeigen die möglichen Strategien auf.

Scheint die Sonne, produziert die Solarstromanlage. Steht gleichzeitig Strombedarf an, z.B. durch Anschalten des Backofens, kann der produzierte Strom gleich selbst vor Ort verbraucht werden. Wird mehr Strom produziert als verbraucht, kann der Überschuss ins Netz zurückgespeist werden. Der Produzent erhält dafür vom Netzbetreiber eine Vergütung, welche geringer ausfällt, als er selber für den Bezug von Netzstrom ausgeben muss.

Verhaltensanpassung

Im Haushalt gibt es einige grosse Verbraucher, welche durch geschicktes Verhalten dabei helfen können, den Eigenverbrauch zu erhöhen. So sollten Waschmaschine oder Tumbler vor allem dann in Betrieb genommen werden, wenn die Sonne scheint. Oder die Geschirrwashmaschine wird jeweils nach dem Mittagessen gestartet, wenn das grösste Angebot an Solarstrom vorhanden ist. Der Entfeuchter im Keller wird mit einer Schaltuhr ausgestattet, welche das Geräte am Nachmittag für ein paar Stunden automatisch in Betrieb nimmt.

Smarte Regelung

Noch interessanter wird die Anwendung des Solarstroms für die eigene Wärmepumpe, die mit einem Wärmespeicher versehen ist. Als Speicher kommt ein Warmwasserspeicher oder ein Gebäude mit Flächenheizung in Frage. Für die Regelung sind sogenannte Energie-Manager erforderlich, die mit den Endgeräten kommunizieren können.

Optimierung durch ZEV

Heute können in einem Mehrfamilienhaus auch mehrere Endverbraucher eine ZEV – Zusammenschluss zum Eigenverbrauch – bilden, um gemeinsam vom Solarstrom profitieren. Diese kann sich sogar über mehrere aneinandergrenzende Grundstücke hinweg ziehen. Es sind technische und vertragliche Punkte zu beachten, die sonst der Energieversorger für Sie übernimmt.

Einsatz von Batterien

Ein Batteriespeicher in Kombination mit einem Energie-Manager ermöglicht eine Maximierung des Eigenverbrauchs. Solche Systeme sind derzeit noch nicht wirtschaftlich. Ausserdem hat sich noch kein einheitlicher Standard etabliert.



Legende Foto:

Solarstromanlage im Netzverbund (Quelle: Rainer Sturm, pixelio.de)

ungeregelter Strombezug und/oder zu gross dimensionierte Anlage	10 – 15 % Eigenverbrauchsanteil
Bewusster, manueller Betrieb von Grossgeräten, z.B. Waschmaschine	15 – 30 % Eigenverbrauchsanteil
Installation einer Regelung in Verbindung mit einem grossen Verbraucher, z.B. Wärmepumpe	30 – 50 % Eigenverbrauchsanteil
Installation eines Batteriespeichers für den zeitversetzten Stromverbrauch	über 50 % Eigenverbrauchsanteil

Legende Tabelle:

Grössenordnungen für Eigenverbrauchsanteil im Privathaushalt (Quelle: Energieberatung)

Links:

- Leitfaden Eigenverbrauch www.energieschweiz.ch
- Berechnungstool PVopti www.minergie.ch
- Solarprofis in der Nähe www.swissolar.ch

Auskunft:



Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch



Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern



Thun
european energy award



NATURPARK GANTRISCH, EIN GEWINN FÜR DIE REGION

Der Naturpark Gantrisch ist eine Modellregion für nachhaltige Entwicklung, und gemeinsam wurde in den vergangenen Jahren viel erreicht.

“ **Die Gemeinden sind näher zusammengerückt.** Durch den Naturpark sind gemeinsame Plattformen entstanden, welche durch die Geschäftsstelle koordiniert werden. Dies sind wichtige und gewinnbringende Treffen für den politischen Austausch in der Region.

Quelle: Michael Bürki, Gemeindepräsident Riggisberg

Der Naturpark Gantrisch ist **Sternenpark-Kandidat** – der bisher einzige schweizweit.

Quelle: Jahresbericht 2018, Bereich Natur & Landschaft

Der Naturpark führt jedes Jahr **Landschaftspflegeeinsätze** im Umfang von 600 Personentage durch.

Quelle: Jahresbericht 2018, Bereich Natur & Landschaft

Seit 2012 haben **17'255 Personen** die **Naturschätze der Region** auf Exkursionen kennengelernt.

Quelle: Evaluation Charta 2012-2021

Im Jahr 2018 haben **200 Schulklassen** beim **Adventskalender** des Naturparks mitgemacht.

Quelle: Jahresbericht 2018, Bereich Gesellschaft

Dank dem Naturpark fließen jedes Jahr **1.5 Mio. Franken** an Fördergeldern in die Region. Das entspricht 40.- pro Einwohner/in.

Quelle: Jahresbericht 2018, Bereich Parkbetrieb

Der Tourismus bringt jedes Jahr **7 Mio. Franken an Wertschöpfung** in die Region.

Quelle: Jahresbericht 2018, Bereich Wirtschaft

Die zertifizierten Produkte bringen jährlich mehr als **9 Mio. Franken Umsatz** in die Region.

Quelle: Jahresbericht 2018, Bereich Wirtschaft

WIR SIND PARK!

Ohne das Engagement der Bevölkerung gibt es keinen Park. Sie gibt die ersten Impulse zu dessen Errichtung. Bei der Projektierung, der Errichtung und beim Betrieb eines Parks wirkt sie in den verschiedenen Interessengruppen mit. Die Gemeinden bilden das zentrale Element der Parkträgerschaft. Wir leben und lieben unsere Region Gantrisch!

WERTSCHÄTZUNG UND WERTSCHÖPFUNG

Ein Park bewahrt seine kostbaren Natur- und Kulturgüter und wertet sie auf. Er gibt wichtige Impulse für die Stärkung der regionalen Wirtschaft. Den Besuchern bietet ein Park echte Naturerlebnisse, faszinierende Geschichten, Kontakte zur lokalen Bevölkerung und den Genuss regionaler Spezialitäten.

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) hat im Rahmen des «Jahrs der Milizarbeit» den Gemeinden eine besondere Publikation zur Verfügung gestellt. «Ihre Gemeinde, Ihr Zuhause» richtet sich an Erwachsene und gibt in konzentrierter Form einen Überblick über die Leistungen von Gemeinden sowie die möglichen Formen eines Engagements auf kommunaler Ebene. Kurzporträts von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie von einer Feuerwehrfrau sollen möglichst viele Menschen dazu motivieren, sich in einem Milizamt zu engagieren.



Die Broschüre wird zeitnah mit diesem News allen Haushaltungen von Forst-Längenbühl zugestellt.

AUSBLICK/TERMINE GEMEINDE

Gemeindeversammlung

Die Daten der nächsten Gemeindeversammlungen sind wie folgt festgelegt worden:

Montag, 08.06.2020

Montag, 07.12.2020

Redaktionsschluss NEWS

Die nächste News Ausgabe erscheint im Mai 2020. Der Redaktionsschluss ist am Mittwoch, 01.04.2020.

Wir freuen uns auf zahlreiche Beiträge.